

Herausgerissen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herausgerissen

Alle Bundesvorlagen abgelehnt

Nein zu Kulturartikel, Zucker **Opfer des**

Verfahrens?

«Letzte Kulturtankstelle vor d grossen Sparübung verpasst!»

Die Schweizer Stimmberechtigten haben am Wochenende alle vier eidgenössischen Abstimmungsvorlagen verworfen. Damit bleibt die Kulturförderung des Bundes weiterhin ohne Verfassungsgrundlage, die Ordnung der inländischen Zuckerwirtschaft wird nicht geändert, und auf die Einrichtung staatlicher Lehrwerkstätten wird verzichtet.

Bern. – Nach offiziellen Angaben der Bundeskanzlei ergaben sich bei einer Stimmbeteiligung von rund 34 Prozent im einzelnen folgende Resultate: Die «Eidgenössische Kulturinitiative» wurde mit 848 284 (76,0 Prozent) Nein gegen 175 168 (15,7 Prozent) Ja verworfen. Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament für einen Kulturartikel in der Verfassung scheiterte weniger deutlich, mit 537 686 (48,2 Prozent) Nein gegen 440 088 (39,4 Prozent) Ja. Beide Vorlagen erreichten in keinem Kanton das nötige absolute Mehr. In verschiedenen Kantonen gab es aber mehr Ja- als Neinstimmen.



Nicht eben erfreut i Alphons Egli (links)

ätte

KOMMENTAR

Kulturartikel: Signal für das doppelte Ja

■ VON MARLIES STRECH

«Aufwind für die Kultur» stand auf den Ballonen, welche die Befürworter des Gegenvorschlags am vorletzten Wochenende steigen liessen. Nun ist die Luft raus aus diesen Symbolen der Hoffnung. Erst recht sind die Papierbilletts mit der Aufschrift «Mein Eintritt zur Kultur», welche die Initiative-Verfechter den Leuten an die Knöpfe hängten, den Weg alles Papieres gegangen.

Nimmt man das doppelte Nein zu den Kulturartikeln genauer unter die Lupe, so geht zweierlei daraus hervor:

● Wäre die Kulturinitiative seinerzeit zurückgezogen worden und der Ge-

imung
0-Pro-
erzeit
Erst-
sechs

Kulturvorlagen: Nein trotz Ja-Mehrheit

Abstimmungsverfahren wurde Gegenvorschlag zum Verhängnis

Der Bund kann sein kulturelles Engagement weiterhin nicht auf einen ausdrücklichen Verfassungsartikel stützen. Das deutliche Nein zur Kulturinitiative und die knappere Verwerfung des Gegenvorschlags mit insgesamt deutlich über 50 Prozent Ja-Stimmen bedeuten allerdings keine Absage an die bisherige Kulturförderung.

stimme auf sich. Den rund 70 Prozent im zement Nein und 8 Prozent in der Ablehnung des Stimmzetteln überrascht, die weit- als Denkzettel für die bisherige Prozent Ja als Wirtschaftspolitik gewertet wurde. Ja-Stimmzettel, die in der Landwirtschaftspolitik gewertet wurde. Kantonen, die in der Landwirtschaftspolitik gewertet wurde. (25,9 Prozent) interpretierte das Verdikt als (25,9 Prozent) deutigen Beweis» dafür, dass die v. Schweizerische Agrarpolitik keine tr

Stimmer, und... jest, weil sie fand, der Gegenvorschlag trage ihren Zielen allzuwenig Rechnung.

● Wenn es bei eidgenössischen Abstimmungen er... mal Ja zu schrei... Gegenvorschlag... re...

Mindestens auf den Gebieten der Filmförderung, der Denkmalpflege und dem Schutz der sprachlichen Minderheiten verpflichtet die gegenwärtige Verfassung – ohne einen ausdrücklichen Kulturartikel – den Bund zu kulturpolitischem Tun und zu finanziellem Engagement. Es ist zu hoffen, dass es nicht dabei bleibt und dass nicht alle anderen kulturellen Aktivitäten des Bundes beim nächsten finanziellen Engpass dem Streichkonzert zum Opfer fallen. Allen jenen sei es gesagt, die für die Kultur nur schöne Worte übrig haben und immer dann vergesslich werden, wenn's drauf ankommt: Das Volk hat gestern trotz allem ja gesagt zur Kulturförderung des Bundes.



Eigentlich weiss ich nichts: ich schlucke diese Geschichte; wügte am Kultur- & Kultuskuchen und habe keinen blassen Dunst von meinen Körpersäften, die das ad absurdum verdauen müssen.

Keine Zeile mehr!

mehr

DAS ISCH MUSIG!